

Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, für Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Pra- xisassistent MPA

Information für Erwachsene mit Berufserfahrung

Neue Perspektiven im Beruf

Der Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA richtet sich an Personen, welche:

- Berufserfahrung im Gesundheitswesen vorweisen können, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben.
- Ihre Chancen für eine berufliche Weiterentwicklung nutzen und ihr Fachwissen vertiefen möchten.
- Einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss als med. Praxisassistentin / als med. Praxisassistent (MPA) erwerben möchten.

Neben Ihrer Arbeit in einer Arztpraxis, besuchen Sie die Berufsfachschule und je nach Vorkenntnissen überbetriebliche Kurstage. Nach 1 – 3 Jahren schliessen Sie den Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA mit einem eidgenössisch anerkannten Fähigkeitszeugnis ab.

Wenn Sie über den zeitlichen Freiraum und die Fähigkeit verfügen, Ihr Lernen neben der Arbeit in Schule, ÜK und Praxis zu einem grossen Teil selbständig zu organisieren und zu gestalten, ist der Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA der richtige Weg für Sie.

Aufgaben und Perspektiven als Medizinische/r Praxisassistent/in

Die med. Praxisassistentin/der med. Praxisassistent (MPA) empfängt und betreut Patientinnen und Patienten bei ihrem Arztbesuch. Sie/Er führt unter ärztlicher Verantwortung selbstständig diagnostische und therapeutische Arbeiten, Labordiagnostik und bildgebende Diagnostik durch und unterstützt/entlastet die Ärztin oder den Arzt bei dessen Arbeiten. Im Rahmen ihrer/seiner Kompetenzen sind sie/er für administrativ-logistische Prozesse zuständig, die das Funktionieren der Praxis und die Kommunikation gegen aussen sicherstellen. Sie/er sorgt für die Anwendung der betrieblichen Standards in den Bereichen Hygiene, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis können Fachpersonen MPA in unterschiedlichen Arztpraxen und/oder ambulanten Einrichtungen arbeiten. Der Abschluss bietet Ihnen zudem Zugang zu Weiterbildungen auf Stufe Berufsprüfungen oder höhere Fachausbildungen.

Ausbildungsangebot

Unser Bildungsangebot zum Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA dauert in der Regel 3 Jahre und findet an 3 Lernorten statt: Schule, ÜK und Praxis. Als gezielte **Prüfungsvorbereitung** besuchen Sie an der Berufsfachschule HWS in Basel den theoretischen Unterricht und an der Oda Gesundheit beider Basel in Münchenstein den überbetrieblichen Kurs (ÜK). Der Lehrplan der Schule beinhaltet sowohl Elemente des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts sowie Sport und Fremdsprachen. Der Lehrplan des ÜKs beinhaltet 38 überbetriebliche Kurstage für das Aneignen/Trainieren von 22 Handlungskompetenzen. Der Aufbau der Handlungskompetenzen findet in der Praxis statt. Sie stehen in einem fixen Anstellungsverhältnis. Die Teilnehmenden des Bildungsangebotes Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA erhalten Ende Semester jeweils einen Nachweis über die besuchten Schul- und ÜK-Tage gemäss vertraglicher Vereinbarung.

Zulassungsbedingungen

Damit Sie das Bildungsangebot besuchen können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. **Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung** bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung MPA davon
2. **drei Jahre im Berufsfeld der medizinischen Praxisassistentenz**
Bereits absolvierte berufliche Ausbildungen und Praktika werden teilweise angerechnet.
3. **Gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse.** Das Bildungsangebot zum Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA wird in der deutschen Sprache durchgeführt. Sehr gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse sind zwingend (Sprachniveau B2).
4. Eine Anstellung in einem Betrieb: Für den Besuch des Bildungsangebotes «Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA» ist eine feste Anstellung in einem ärztlich geführten Betrieb dringend empfohlen.

Sind die Zulassungsbedingungen erfüllt, unternehmen Sie folgende Schritte:

1. Schritt: Zulassungsbewilligung

Vereinbaren Sie als Erstes einen Termin bei der Kontaktperson des **kantonales Amtes** für Berufsbildung Ihres Wohnortkantons:

Ist Ihr Wohnort im **Kanton Baselland**?

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Katharina Gisin
Rosenstrasse 25
4410 Liestal
Tel. 061 - 552 28 61
Email: katharina.gisin@bl.ch

Ist Ihr Wohnort im **Kanton Basel-Stadt**?

Mittelschulen und Berufsbildung

Gaetano Lentini
Rosentalstrasse 17
4005 Basel
Tel. 061 – 267 88 48
Email: gaetano.lentini@bs.ch

Sie erhalten bei einem Gespräch...

- die erforderlichen Informationen zum «Berufsabschluss Erwachsene BAE, Art. 32, MPA» inkl: Berufsschule, überbetrieblicher Kurs sowie Praxis
- Gesuchsformular zur Prüfungszulassung (Zulassung Abschlussprüfung)

2. Schritt: Planungsgespräch Schule und ÜK

Wenn Sie die schriftliche Prüfungszulassung erhalten haben, melden Sie sich für ein Planungsgespräch. Senden Sie die Kopie der Prüfungszulassung an Herr Martin Wenger, Schulleitung HWS, Eulerstrasse 55, 4051 Basel oder per Mail an martin.wenger@ipso.ch. Dies gilt als verbindliche Anmeldung für ein Planungsgespräch. Sie erhalten einen Brief mit den Links zu den Unterlagen und zum Termin des Planungsgesprächs. Dies findet in der Regel nach Vereinbarung im Januar, März und Mai statt.

Vorgehen:

1. Studieren Sie die Unterlagen als Vorbereitung für das Planungsgespräch
2. Bringen Sie folgende Unterlagen ausgefüllt zum Planungsgespräch.
 - Motivationsschreiben für den Besuch des Bildungsangebotes BAE, Art. 32, MPA
 - Buchungsliste inkl. Tageskurspreis/ÜK
 - Personalienstammblatt, Rechnungs- und Betriebsadresse
 - Lehrmittelliste

Sie erhalten die Gelegenheit, mit den zuständigen Personen Ihre restlichen Fragen zu klären:

- Herr Martin Wenger, Schulleiter HWS Medical sowie
- Frau Martina Citrano, ÜK-Lehrgangverantwortliche MPA

Ziel ist, dass Sie am Planungsgespräch ...

- die Fächerwahl für den Berufsfachschulunterricht sowie die ÜKs definieren und
- die Unterlagen ausgefüllt abgeben.

Nach dem Planungsgespräch wird Ihnen gemäss Buchungsliste ein verbindlicher Vertrag für das Bildungsangebot BAE, Art. 32, MPA ausgestellt. Die Lehrmittel besorgen Sie gemäss Liste selber.

Kosten Schule

Ihr Wohnortkanton übernimmt die Kosten für die Berufsfachschule mit Wohnsitz im Kanton Baselland oder Baselstadt. Zusätzliche Kosten zu Ihren Lasten:

Einmalige Anmeldegebühr: CHF 300.00

Lehrmittel und Skript: CHF ca. 1'500.00

Wenn Ihr Arbeitsort in Baselland oder Basel-Stadt ist, werden die Kosten für die Lehrmittel von den Ärztesellschaften übernommen.

Kosten ÜK

Ihr Wohnortkanton Baselland oder Baselstadt unterstützt die überbetrieblichen Kurstage finanziell im Rahmen der „Leistungsvereinbarung für die überbetrieblichen Kurse“ mit einem regulären und ausserordentlichen Kantonsbeitrag. Wenn Ihr Arbeitsort in Baselland oder Basel-Stadt ist, beteiligen sich auch die Ärztesellschaften BS und BL an den Kosten für die überbetrieblichen Kurse.

Der Kurstagespreis ist festgelegt. Die Anzahl gebuchter Kurstage bestimmt den Gesamtpreis.

Einmalige Anmeldegebühr CHF 200.00

Total 38 ÜK-Tage à CHF140.- CHF 5'320.00

Kosten mit Wohnsitz in anderen Kantonen

Interessentinnen und Interessenten mit Wohnsitz aus einem anderen Kanton müssen für eine mögliche Kostenbeteiligung durch ihren Wohnortkanton beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung einen Antrag stellen. Wird dem Antrag stattgegeben, erhalten sie eine Kostengutsprache. Die Kostengutsprache muss beim Planungsgespräch vorgelegt werden. Falls Sie keine Kostengutsprache erhalten, gibt es keine finanzielle Unterstützung und Sie müssen die Vollkosten für den Schulbesuch und die überbetrieblichen Kurse selber bezahlen.

3. Schritt: Vertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen einhalten

Verbunden mit der Zulassung und Anmeldung wird von Ihnen erwartet, dass Sie die vertraglich vereinbarten Schultage und überbetrieblichen Kurse verbindlich besuchen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Vereinbarung seitens der Schule und des Bildungszentrums ÜK - mit Kopie an die Zulassungsstelle - aufgelöst.

Ihre Checkliste

Ablauf	erledigt	Datum
Zulassungsbedingungen erfüllt		
Termin für Informationen und Zulassung bei Kontaktpersonen Ihres Wohnkantons		
Zulassungsbewilligung erhalten		
Kopie der Zulassungsbewilligung an Schulleitung HWS gesandt		
Unterlagen Planungsgespräch ausgefüllt		
Termin Planungsgespräch vereinbart		
Planungsgespräch besucht		
Vertrag erhalten		
Vertrag unterschrieben abgeschickt		
Brief mit Informationen zum Ausbildungsbeginn erhalten		
Ausbildungsstart in der Praxis organisiert		
Lehrmittel bestellt		